



„Sie (die ‚Klerikalen‘) stehen ja nicht einmal
in der Judenfrage auf unserem Standpunkt“.
„Juden-“ und „Klerikalenfrage“
in den Konventsprotokollen
der Grazer Burschenschaft Allemannia 1919/20

von

Günter Cerwinka

Graz 2006

**Dateiabruf unter:
www.burschenschaft.de**

„Sie (die ‚Klerikalen‘) stehen ja nicht einmal in der
Judenfrage auf unserem Standpunkt“.
„Juden-“ und „Klerikalenfrage“ in den Konventsprotokollen
der Grazer Burschenschaft Allemannia 1919/20*

VON

Günter Cerwinka**

Während die „Judenfrage“ eine weit über den korporationsstudentisch-hochschulpolitischen Bereich hinausgehende Dimension aufweist, beschränkt sich die „Klerikalenfrage“ eher auf dieses Milieu – freilich mit Parallelen im Partei- und Regierungsgefüge der Ersten (Österreichischen) Republik. Beide Themen sind in der studenten- und zeitgeschichtlichen Forschung erschöpfend abgehandelt und publiziert worden.¹ Was es dennoch sinnvoll erscheinen läßt, sich damit auseinanderzusetzen, ist

* Zuerst in: Bernhard Schroeter (Hg.), Für Burschenschaft und Vaterland. Festschrift für den Burschenschafter und Studentenhistoriker Prof. Dr. Peter Kaupp, Norderstedt 2006, S. 261-280.

** ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. phil. Günter Cerwinka, ehem. Leiter der Abt. f. historische Landeskunde u. vergleichende Regionalgeschichte am Institut f. Geschichte der Universität Graz.

¹ Es kann hier nur eine kleine Auswahl der einschlägigen Literatur angeführt werden: Konrad H. Jarausch, Deutsche Studenten 1800-1970, Frankfurt a. M. 1984, S. 117-151; Michael H. Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918-1933, Hamburg 1975. Beide behandeln die österreichischen Verhältnisse eher am Rand. – Kapitel „Akademischer Antisemitismus in den ersten Nachkriegsjahren“, in: Bruce Pauley, Eine Geschichte des österreichischen Antisemitismus. Von der Ausgrenzung zur Auslöschung. Wien 1993, S. 132-146; Robert Hein, Studentischer Antisemitismus in Österreich = Beiträge z. österr. Studentengeschichte 10, Wien 1984; Michael Gehler, Studentenverbindungen und Politik an Österreichs Universitäten. Ein historischer Überblick unter besonderer Berücksichtigung des akademischen Rechtsextremismus vom 19. Jahrhundert bis heute, in: H. Reinalter, F. Petri, R. Kaufmann (Hg.), Das Weltbild des Rechtsextremismus. Die Strukturen der Entsolidarisierung, Innsbruck, Wien 1998, S. 338-428; überaus detailreich und über den regionalen Rahmen hinaus beispielhaft ist die Untersuchung Michael Gehlers, Studenten und Politik. Der Kampf um die Vorherrschaft an der Universität Innsbruck 1918-1938, Innsbruck 1990 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, 6). – Zu den Konflikten zwischen den deutschnational-schlagenden Korporationen und den katholischen Studentenverbindungen Gerhard Hartmann, Im Gestern bewährt. Im Heute bereit. 100 Jahre Carolina 1888-1988, Graz u. a. 1988, S. 242-267; von Dems. ein knapper Überblick in: Der CV in Österreich, Limburg-Kevelaer 2001, S. 89-99; Andreas Mölzer, Der Gegensatz zwischen katholischen und national-freiheitlichen Korporationen in Graz von den Anfängen bis zum Jahre 1938. Im Lichte der Studentenunruhen des Jahres 1932, in: Walter Höflechner (Hg.), Beiträge und Materialien zur Geschichte der Wissenschaften in Österreich, Graz 1981 (= Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, 11), S. 480-509, hier vor allem S. 487-489. Beide Themen nehmen breiten Raum ein bei Walter Höflechner, Die Baumeister des künftigen Glücks. Fragment einer Geschichte des Hochschulwesens in Österreich vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis in das Jahr 1938, Graz 1988 (= Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, 23), vor allem die Kapitel „Zur studentischen Vertretung nach 1918, den studentischen Gruppierungen an den Universitäten Wien und Graz und dem Kampf um das Studentenrecht“ (S. 278-348), „Die jüdischen Studierenden“ (S. 316-326) und „Die Deutsche Studentenschaft und die Studentenrechtsfrage an der Universität“ (S. 370 ff.). – Informative Überblicke zu beiden Fragen finden sich auch bei Michael Gehler, Männer im Lebensbund. Studentenvereine im 19. und 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Entwicklung, in: Zeitgeschichte 21 (1994), H.1, S. 45-66, und Ders., Österreichische Studentenvereine und Korporationen. Ein Überblick von den Anfängen im 19. bis ins 20. Jh.: Entstehungsbedingungen – Zielsetzungen – Wirkungsgeschichte, in: Harm-Hinrich Brandt, Matthias Stickler (Hg.), „Der Burschen Herrlichkeit“. Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens, Würzburg 1998 (= Historia Academica. Schriftenreihe d. Studentengeschichtl. Vereinigung des Coburger Convents, 36), S. 173-205.

die besondere Quellenperspektive: Konventsprotokolle – zumal wenn sie wie in unserem Falle ganz offensichtlich nahe am geäußerten Wortlaut bleiben – vermitteln sehr dicht die Atmosphäre der Verhandlungen und die Mentalität der Beteiligten. Bedauerlicherweise habe ich es verabsäumt, jene Alte Herren, die ich noch persönlich kennenlernte (seit 1959) über ihre Erinnerungen an die Aktivitäten unseres Bundes im Studienjahr 1919/20 zu befragen. Es ist allerdings denkbar, daß der dazwischen liegende Zeitraum von 40 Jahren mit seinen oft massiven Eingriffen in die einzelnen Lebensläufe Rückblicke beeinflusste; aber das ist ein grundsätzliches methodisches Problem der oral history. Die Protokolle jedenfalls bieten ein hohes Maß an Authentizität, das auch durch den „Filter“ des Protokollführers kaum beeinträchtigt worden sein konnte, da dieser mit Kontrolle rechnen mußte. Ein Vergleich mit den Semesterberichten des selben Zeitraums zeigt deren andere (nicht unbedingt mindere) Quellenqualität infolge der notwendigen selektiven Straffung des Materials.² Zwischen dem 24. November 1919 und dem 4. Mai 1920 fanden 27 o. und ao. BC³ statt, an denen im Durchschnitt 1,9 AHAH, 3,3 iaBiaB und 7,8 aBaB⁴ teilnahmen.

Auf Grund der Intimität ihres Charakters sind Konventsprotokolle nur ausnahmsweise der historischen Forschung zugänglich gemacht worden. Das geschah (und geschieht) aus Sorge um mißbräuchliche und mißgünstige Verwendung, woraus den jeweiligen Bünden bzw. Personen Nachteile erwachsen könnten.⁵ Nach mehr als 80 Jahren sind solche Beschränkungen aber m. E. nicht mehr mit Rücksichtnahmen zu begründen, und diese Quellen als Geheimnis zu hüten macht ihre Wächter verdächtig. Es ist schmerzhaft, die Wahrheit ungeschminkt zu erfahren, aber sich ihr zu stellen kann auch heilsam sein. Das gilt für jene, denen die Beteiligung von Burschenschaftern an der praktizierten Ideologie des Nationalsozialismus als ein (auch) burschenschaftlicher Irrweg erscheint. Von jenen, die das nicht so sehen, nehme ich den allfälligen Vorwurf der Nestbeschmutzung zur Kenntnis.

Die Generation von Burschenschaftern, die im bzw. unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg aktive Mitglieder ihrer Bünde und Gestalter von deren politischer und studentenpolitischer Ausrichtung war, bestand zum wesentlichen Teil aus jungen Reserveoffizieren. Sie brachten Führungskompetenz sowie ein ausgeprägtes Elitebewußtsein und die Forderung nach strenger Disziplin in ihre studentischen Gemeinschaften ein. Ähnlich der katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung beim Zusammenbruch der Donaumonarchie im allgemeinen, welche die Menschen in ihrer Hoffnungslosigkeit für extremistische Ideologien zugänglich machte, stellte sich die Situation an den Hochschulen dar. Die Immatrikulation der Kriegsjahrgänge führte zu einem plötzlichen Anwachsen der Hörerzahlen, Ernährung, Heizung, alles was für einen geregelten Studienbetrieb Voraussetzung sein sollte, funktionierte nur mangelhaft.⁶ Aus den Ostgebieten der Monarchie und dem

² Ein von mir verfaßter Abriß der Geschichte der Burschenschaft Allemannia Graz in: 125 Jahre Akademische Burschenschaft Allemannia Graz, hrsg. v. Günter Cerwinka u. a., Graz 1994, S. 6-28.

³ Ordentliche und außerordentliche Burschenconvente.

⁴ Alte Herren, inaktive Burschen, aktive Burschen.

⁵ Gehler, Studenten und Politik (wie Anm. 1), S. 11-13, klagt über die restriktive Haltung mancher Korporationen.

⁶ Zur wirtschaftlichen Lage der österreichischen Hochschulen unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs siehe Höflechner, Baumeister (wie Anm. 1), S. 162-171. – Gegenüber Kater, Studentenschaft (wie Anm. 1), der die schlechte wirtschaftliche Lage der Studenten für deren politisches Verhalten hervorhebt, betont Gehler, daß mehr als dies die „soziale Deklassierung“ und das „erschütterte Sozialprestige“ das Empfinden der Studenten getroffen habe (Gehler, Studenten und Politik (wie Anm. 1), S. 71).

angrenzenden russischen Raum fanden vermehrt jüdische Studierende ihren Weg an die österreichischen Hochschulen, insbesondere nach Wien.

Der Republik Deutsch-Österreich wurde von den Siegermächten die Verantwortung für den Krieg der Gesamtmonarchie aufgelastet, die „Nachfolgestaaten“ und Italien hielten sich an ihr schadlos. Für Graz und seine traditionell dominant deutschnationale Studentenschaft mußte das Schicksal der Untersteiermark, aus der überproportional viele Mitglieder der deutschnationalen Korporationen stammten, und Unterkärntens im Zentrum des Interesses stehen. Tatsächlich finden wir aber in den Protokollen des Studienjahres 1919/20 keine Bemerkungen zu Versailles oder St. Germain, und die slowenischen Gebietsansprüche spielen in den Konventsgesprächen keine Rolle. Das alles beherrschende Thema ist die „Judenfrage“. Eine Erklärung für diese Gewichtung liefert die Begründung zu einem der vier Anträge, welche die Allemannia am Burschentag (BT) zu Eisenach 1920 einbrachte: „[...] nur das Judentum [trägt] in seinen geheimen Zusammenhängen die Schuld am Kriege und seinen Folgen [...]“.⁷ Es sei auch „unsere Judenregierung“ gewesen, die ein Vorrücken des Grazer Studentenbataillons in das untersteirische Drautal verhinderte.⁸ Eine regionale „Dolchstoßlegende“ förderte das tiefe Mißtrauen der deutschnationalen Studentenschaft gegenüber der jungen Republik und deren Repräsentanten: Die Grazer Studentenwehr hatte im Februar 1919 gegen Demonstranten in Graz von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Sie wurde, was man als Schmach und Verrat empfand, von jenen politischen Behörden, die sie angefordert hatten, zum Niederlegen der Waffen gezwungen.⁹

Die „Judenfrage“

Die „Judenfrage“ ist nicht nur korporationsstudentisch-burschenschaftliches Hauptthema, sondern auch wesentliches Motiv hochschul- und allgemeinpolitischer Entscheidungen in der Burschenschaft. Schon auf der a.o. BdO-Tagung¹⁰ im Juli 1919 war von der Allemannia (ihre Vertreter waren iaB ing. Josef Url¹¹, der auch den Grazer DC¹² vertrat, und aB med. Oskar Begusch¹³) die „Judenfrage angeschnitten“,

⁷ BC vom 1. 3. 1920: Antrag Nr. 4 (Verweigerung der Genugtuung auf Waffen gegenüber Juden).

⁸ Bericht über das SS 1919 im Archiv der Burschenschaft Allemannia. – Mit „Judenregierung“ ist die Regierung Renner mit den Staatssekretären Bauer und Deutsch gemeint, evtl. auch der mitverantwortlich gemachte steirische Landeshauptmann Kaan, ein ehemaliges Mitglied der Burschenschaft Arminia Graz.

⁹ Bericht über das WS 1918/19.

¹⁰ BdO = Burschenschaft der Ostmark. Seit 1907 Verband der Burschenschaften an den Hochschulen der österr.-ungar. Monarchie.

¹¹ * 1894 in Müzzuschlag (Steiermark), Vater Bau- und Zimmermeister, Reifeprüfung an der Landesoberrealschule in Graz, Oberleutnant im Ersten Weltkrieg, zahlr. Auszeichnungen, Teilnahme am Kärntner Abwehrkampf, Dipl.-Ing., zuletzt Direktor u. Vorstandsmitglied der Porr Allgem. Baugesellschaft, † 1961. Url betätigte sich nicht politisch, war NSDAP-Parteianwärter und verlor nach dem Zweiten Weltkrieg kurzzeitig die Prokura seiner Firma (frdl. Mitteilung der Tochter Urls, Erika Petereit, vom 8. 8. 2005), Stammblatt im Archiv der Allemannia. K.-H. Marauschek, DI Josef Url, in: Die Aula, Jg. 11, Sept. 1961, Folge 12, S. 24.

¹² DC = Delegierten-Convent der Grazer Burschenschaften.

¹³ * 1897 in Marburg a. d. Drau, ehem. Untersteiermark (Maribor, Slowenien), Vater k.u.k. Postkontrollor, Reifeprüfung mit Auszeichnung am Staatsgymnasium Leoben, Leutnant im Ersten Weltkrieg, 1920/21 Kreisleiter des Kreises VIII (Österreich) der Deutschen Studentenschaft (DSt), Dr.med., seit 1939 Direktor der Landesheil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“ in Graz (jetzt: Sigmund-Freud-Klinik), † 1944. Universitätsarchiv Graz, Matrikel Med. Fakultät 1915. Stammblatt i. Archiv der Allemannia. – Über die Involvierung Beguschs in

diese jedoch wegen der eben erst erfolgten Aufnahme in die Deutsche Burschenschaft (DB) am BT zu Eisenach von den Vertretern der BdO vorerst nicht weiter verfolgt worden.¹⁴ „Wir waren der Ansicht“, heißt es im Bericht über die Tagung, „dass die ostmärkischen Burschenschaften bei ihrem Eintritt in die deutsche Burschenschaft als wohlorganisierter Block eintreten sollten, um in der deutschen Burschenschaft in wichtigen Fragen als Machtfaktor wirken zu können. Vor allem schwebte uns eine Klärung der Judenfrage in der deutschen Burschenschaft vor. Im Grazer DC drang unsere Ansicht durch. Durch die Eigenbrötelei der Wiener Burschenschaft kam dieser Block aber nicht zustande.“¹⁵ Vom BdO-Verbandstag in Wien im November 1919, auf dem die Auflösung der BdO beschlossen wurde, wird berichtet, daß die „Burschenschaften im Reiche [...] in der Judenfrage nicht wie wir auf dem Rassen-[,] sondern am Religionsstandpunkt“ stünden und „sogar noch Juden mosaischer Religion“ sich in ihren Reihen fänden.¹⁶

Nachdem am 26. Jänner der Beschluß gefaßt wurde, „eine Ausarbeitung über die Judenfrage“ zu machen, diese beim DC einzubringen und sie dem Arbeitsausschuß ostmärkischer Burschenschaften zu übersenden, legten Begusch und Url die von ihnen verfaßten Anträge dem BC vom 1. März vor. Uns interessiert nicht so sehr der Wortlaut der Anträge, Anerkennung des „Rassenstandpunkts“, Ablehnung der Aufnahme von Juden, Entlassung aller jüdischen Mitglieder sowie Verweigerung der Genugtuung auf Waffen (ein Antrag des AH Schellnegger, Juden keine Satisfaktion zu geben, war bereits im BC vom 1. Oktober 1919 einstimmig angenommen worden)¹⁷ als die Begründung der Anträge. In der Begründung des ersten Antrags wird auf die „freie Forschung“ verwiesen, der die Burschenschaft verpflichtet sei. Sie könne sich daher „den Ergebnissen der neuesten Rassenforschung nicht verschließen“: Gobineau,¹⁸ Schallmayer¹⁹ und Plate²⁰ werden zu Zeugen aufgerufen; sie hätten die Vererbung der jüdischen Rassenmerkmale aufgezeigt. „Die Charaktereigenschaften der Juden, die sie zu Schädlingen des deutschen Volkes machen, können sich durch die Taufe nicht ändern, genauso wie ein Neger durch die Taufe nicht Germane werden kann oder eine weiße Haut erhält.“ Der „Religionsstandpunkt“ wird abgelehnt, obwohl auch unter diesem Aspekt das Judentum zu bekämpfen wäre. Denn, seine Religion

das Euthanasie-Programm siehe Birgit Poier, Vergast im Schloß Hartheim – die „T4-PatientInnen“ aus dem „Feldhof“ 1940-1941, in: W. Freidl, A. Kernbauer, R. H. Noack, W. Sauer (Hg.), Medizin und Nationalsozialismus in der Steiermark, Innsbruck u. a. 2001, S. 86-118, hier S. 90, 99 (Biographie Beguschs), und Thomas Oelschläger, Zur Geschichte der „Kinderfachabteilung“ des „Reichsgau Steiermark“, in: Freidl u. a., Medizin und Nationalsozialismus (wie oben), S. 119-135, hier S. 126.

¹⁴ Bericht über das WS 1919/20.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ BC vom 1. 12. 1919.

¹⁷ Bericht über das WS 1919/20.

¹⁸ Joseph Arthur Comte de Gobineau (1816-1882). Von ihm geht die Lehre vom elitären Vorrang der „arischen Rasse“ aus. Er lieferte wesentliche Argumente für den Rassenfanatismus des Nationalsozialismus (Brockhaus-Enzyklopädie, 19. Aufl., 8. Bd., 1989).

¹⁹ Wilhelm Schallmayer (1857-1919), Arzt, führender Vertreter des Sozialdarwinismus. Sein Werk „Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker“ (1903) gilt als programmatische Grundlage der Rassenhygiene im nationalsozialistischen Deutschland (Brockhaus-Enzyklopädie, 19. Aufl., 19. Bd., 1992).

²⁰ Ludwig Hermann Plate (1862-1937), Zoologe. P. hielt an der Vererbbarkeit erworbener Eigenschaften fest, obwohl dies durch August Weismann widerlegt worden war. P. war Begründer des „Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“. 1932 wendet er sich in der 2. Aufl. seiner „Vererbungslehre“ gegen die „törichte demokratische Gleichmacherei“ (Neue deutsche Biographie 20, 2001, S. 507 f.) – Vgl. zu Gobineau und Schallmayer auch Horst Seidler, Rassenhygiene und das völkische Menschenbild, in: Reinalter u. a., Weltbild (wie Anm. 1), S. 77-97, hier S. 79-81.

„entspringe nicht ethischen Motiven“, sondern sei eine „Rassenreligion“, „zu der sich mit wenigen Ausnahmen nur semitische Völker bekennen.“ Schließlich sei es auch eine Tatsache, „dass getaufte Juden immer wieder getaufte oder gläubige Jüdinnen heiraten“, was beweise, daß das Judentum nicht nur Religionsgemeinschaft sei.

Jeder Burschenschafter habe sich von der Überlegung leiten zu lassen, „nützt oder schadet es meinem Volke“. Ein Jude könne „aufgrund der vorerwähnten (?), vererbaren jüdischen Charaktereigenschaften“ nicht zum Wohl des deutschen Volkes arbeiten, daher auch niemals die Verpflichtungen eines Burschenschafters erfüllen.

In der Begründung zum Antrag Nr. 3 sind die Bereiche aufgezählt, aus deren Beherrschung das Judentum Nutzen ziehe: „Das ganze Geldwesen, die öffentliche Meinung durch die Zeitungen, Theater, Kino, der ganze Handel.“ Ein „Hauptzentrum“ seiner planmäßigen und straffen Organisation sei die „Alliance israelite“ in Paris. Diese gebe sich nach außen als Wohltätigkeitseinrichtung, bilde aber in Wirklichkeit einen „geheimen Kampfbund gegen das Nichtjudentum“. In ihr seien sowohl gläubige als auch getaufte Juden organisiert, was wieder beweise, „dass die Taufe für den Juden ein Geschäft bedeutet und die Zusammenhänge auf rassischer Grundlage zu suchen“ seien.

Die Zuerkennung der Genugtuungsfähigkeit bedeute dem „sogenannten ‚vornehmen‘ Juden“ die „Erfüllung seiner Bestrebungen“ die darauf hinausgingen, „sein Wirtsvolk in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht zu unterjochen“. Man würde „den Angehörigen einer anderen Nation als gleichberechtigt“ anerkennen, „niemals aber einen Juden, der immer nur ein Parasit und Schädling eines anderen Volkes, ganz besonders aber des deutschen“ sei.

Die Argumente, auf welche sich die Begründung der Anträge stützt, bedürfen keines weiteren Kommentars. Sie stellen eine Fortführung und Verschärfung von Entwicklungen dar, wie sie zu Ende des 19. Jahrhunderts eingeleitet worden waren und ihre „Vollendung“ in den „Nürnberger Gesetzen“ als Kern der NS-Ideologie fanden.

Alle Klischees und Feindbilder werden bemüht: Weltverschwörung, Medienbeherrschung, Parasitentum usw. Man vermißt in dieser Aufzählung nur die oft unterstellte sittenverderbende Sexualmoral „des“ Juden. Ich kann mich nicht auf eine Darlegung völkisch-rassistischer Ideen einlassen, daher nur ein kurzer Exkurs dazu: Die „völkische“ Deutung von „Volk“ als einer „vorpolitischen Wesenheit“ ist wissenschaftlich unhaltbar,²¹ und der postulierte „Blutzusammenhang“ ist nicht das einzige konstituierende Element für „Volk“.²² Solange solche Vorstellungen innerhalb des sozialwissenschaftlichen Diskurses stattfanden, richteten sie keinen großen Schaden an, verheerende Wirkung erzielten sie aber, sobald die Rechtsnormen [im Nationalsozialismus] „die Rechte des Menschen allein aus seiner Zugehörigkeit zur ‚Gemeinschaft‘ und zum ‚Ganzen‘ [im Sinne des Volksganzen]“ begründeten, und „diese Definition der art- und gemeinschaftsbedingten Persönlichkeit schließlich [...] den Weg zur Ausgrenzung von Menschen [...] und [ihrer] Vernichtung bahnte“.²³

²¹ Reinhart Koselleck, Volk, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 7 (1992), S. 409 ff.

²² Handbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 11 (1961), S. 362 ff.

²³ Otto Gerhard Oexle, Das Mittelalter und das Unbehagen an der Moderne. Mittelalterbeschwörungen in der Weimarer Republik und danach, in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für F. Graus, Sigmaringen 1992, S. 125-153, hier S. 149.

Unbestreitbar ist, schreibt Werner Conze, daß „Genozid“ und „Ausmerzung“ aus der ideologischen Reduktionsformel, Geschichte sei „Rassenkampf“, abgeleitet wurden.²⁴

Die Anträge wurden im Konvent einstimmig angenommen und das Resume verhiess, daß diese „uns draußen (am BT in Eisenach) in ein Licht setzen (werden), wie es kein Verkehrsverhältnis zustande brächte.“ Daß es Widerspruch geben würde, war dem Konvent bewußt: „Wir müssen im Reich fest auf unserem Standpunkt beharren.“ Und man nahm auch eine Spaltung des Verbandes in Kauf, „die gar nichts ausmacht“. Konsequenterweise antisemitisch zu sein, wurde über alle anderen Themen gestellt und zur Grundsatzfrage erhoben.

Als betroffener Zeitzeuge sprach Oskar Franz Scheuer von einem Wettlauf der Studentenverbände, sich „an Beweisen für seine ‚Rassenreinheit‘ zu übertreffen“ und von der Sorge, „das ‚Prestige‘ des eigenen Verbandes könnte durch eine schlappe Haltung in der Judenfrage leiden.“²⁵ Diese Einschätzung findet ihre Bestätigung in beklemmender Deutlichkeit im Bericht des WS 1919/20: „Nachdem die übrigen großen studentischen Verbände in der Klarstellung der Judenfrage bereits eine lebhaftere Tätigkeit entfaltet haben und die deutsche Burschenschaft, die im Sinne ihrer Gründung die Führung auf den Hochschulen und im politischen Leben innehaben soll, wenn sie sich mit verschlossenen Augen dieser Frage gegenüberstellt, aus diesem Grunde aus ihrer Stellung verdrängt würde [...]“.

Am 2. März wurden die Anträge für den Burschentag in Eisenach dem DC zur Kenntnis gebracht und eine Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung erbeten.²⁶ In dieser nahm Frankonia zunächst eine ablehnende Haltung zu den Anträgen der Allemannia ein, nachdem sie selbst solche zur „Judenfrage“ vorbereitet hatte.²⁷ Begusch bestand auf dem „Urheberrecht“ der Allemannia, Frankonia verwies auf das Lebensbundprinzip, gegen welches ein Ausschluß Alter Herren (aufgrund ihrer Herkunft, d. V.) verstoße und sie äußerte auch „einige Bedenken“ gegen Antrag Nr. 4 (Genugtuungsverweigerung). Letztlich erklärte sie sich aber doch mit allen vier Anträgen einverstanden. Arminia befürwortete die ersten drei Anträge, zu Nr. 4 wollte sie erst nach einem Allgemeinen Konvent Stellung nehmen. Bedenken der Ostmark und der Rhaetogermania, die sich grundsätzlich positiv zu den Anträgen deklarierten, waren nur „technischer Natur“, wobei eine Klärung des Begriffs unterblieb. In der gleichen DC-Sitzung griff Stiria Rhaetogermania an, weil eines ihrer Mitglieder „mit einer Jüdin herumgehe“.

²⁴ Werner Conze, Rasse, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 5 (1984), S. 177.

²⁵ Burschenschaft und Judenfrage. Der Rassenantisemitismus in der deutschen Studentenschaft, Berlin 1927, S. 53. – Scheuer (* 1. 12. 1876 in Znaim i. Mähren, † nach dem 28. 10. 1941 im Ghetto Litzmannstadt) gehörte den deutschfreiheitlichen Burschenschaften Fidelitas Wien und Alemannia Prag an. Außerdem war er Ehrenmitglied der Lese- und Redehalle in Prag und des Burschenbundes Guestphalia Freiburg i. Br. Der bekannte Dermatologe verfaßte zahlreiche studentenhistorische Arbeiten und trug eine der größten studentenhistorischen Bibliotheken zusammen. Friedhelm Golücke, Verfasserlexikon zur Studenten- und Hochschul[Universitäts-]geschichte. Ein bio-bibliographisches Verzeichnis, Köln 2004 (= Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen, 13), S. 288-289.

²⁶ BC vom 8. 3. 1920.

²⁷ DC-Bericht im BC vom 15. 3. 1920. – Die Anträge der Frankonia für den BT in Eisenach brachte Begusch dem BC vom 21. 4. 1920 zur Kenntnis. Sie lauteten: 1. In die Deutsche Burschenschaft können nur Deutscharier aufgenommen werden. 2. Burschenschafter können nicht Angehörige von Parteien sein, die auf internationaler Grundlage stehen. Beide Anträge wurden vom BC der Allemannia positiv aufgenommen.

Gleichzeitig mit der Absicherung ihrer Anträge in Graz nahm Allemannia in dieser Sache Kontakt zu ihren Verkehrsburschenschaften auf.²⁸ Begusch wurde ermächtigt, mit einem Vertreter der Prager Arminia über eine Werbung für die Anträge im Prager DC zu sprechen. Einige Wochen später sicherte Arminia Prag ihre Unterstützung für die Anträge 1 bis 3 zu, die Entscheidung, Juden Genugtuung auf Waffen zu geben oder zu verweigern (Antrag Nr. 4) stellte sie jedoch jedem ihrer Mitglieder anheim.²⁹ Schon am 20. März hatte Libertas Brünn den Beschluß gefaßt, Juden keine Genugtuung zu geben und 16 Mitglieder als „Judenstämmlinge“ ausgeschlossen.³⁰

Ein Brief der Brixia Innsbruck – sein Inhalt ist nicht überliefert – löste im Konvent der Allemannia eine Diskussion darüber aus, wie darauf zu reagieren sei; man könnte dem Brief entnehmen, hieß es, daß die Anträge „rücksichtslos und taktlos“ seien.³¹ Ein Teil der Anwesenden wollte „Aufklärung verlangen“, Begusch verwies wieder einmal darauf, daß es „in Deutschland sehr viel Judenstämmlinge und Juden in der deutschen Burschenschaft“ gebe, und Maister meinte, „wir werden in Deutschland noch genug derlei Dinge hören, besonders vom ‚Roten Verband‘.“ Letztlich ging man, nachdem eine beleidigende Absicht der Brixia ausgeschlossen worden war, zur Tagesordnung über. Ob dieser Brief Anlaß war, stilistische Änderungen der Antragstexte vorzunehmen, geht aus dem Protokoll nicht eindeutig hervor, aber der Änderungsantrag folgt im Protokoll unmittelbar auf die Brixen-Brief-Angelegenheit. Antrag 2a lautete nun: „Die deutsche Burschenschaft lehnt die Aufnahme von Juden und Judenstämmlingen ab und verlangt von ihren Mitgliedern die Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen, frei von jüdischem Blut zu sein.“ Antrag 2b hieß jetzt: „Heiratet ein Burschenschafter eine rassenfremde Frau, so ist er aus der Burschenschaft zu entlassen.“³²

Lapidar meldet der Bericht der Allemannia über das SS 1920: „Beim Burschentag zu Eisenach im Juli 1920 waren wir durch AH Url und aB Begusch vertreten, wo wir unsere Anträge in der Judenfrage durchbrachten.“³³ Mit Stolz vermerkt derselbe Bericht die „führende Stellung“ der Allemannia in Graz, „insbesondere durch unsere Arbeit in der Judenfrage [...]“, und der Bericht über das WS 1920/21 läßt ein nochmals gesteigertes Selbstwertgefühl erkennen: Allemannia kenne und schätze man nicht nur in Deutschösterreich sondern auch im Deutschen

²⁸ BC vom 9. 3. 1920 (Fortsetzung vom 8. 3.). Die Wiederaufnahme der alten Verkehrsverhältnisse und deren Institutionalisierung im „Ostdeutschen Bund“ waren eben damals im Gange.

²⁹ Bericht Beguschs über die Mitteilung Otto Zubers (Arminia Prag) im BC vom 3. 5. 1920. – Zuber kam nach einjährigem Studienaufenthalt in Graz im SS 1920 nach Prag. „Er führte ein strenges, hartes Regime ein, täglich zwei Stunden Paukboden“, wie sich Friedrich Zapp erinnert (Arminia zu meiner Zeit 1919-1923, in: Alma Mater Pragensis und ihre Studenten. Geschichte der Prager Burschenschaft Arminia, hrsg. v. Hans Krail, Bochum 1984, S. 130-137, hier S. 134.)

³⁰ Bericht Beguschs im BC vom 8. 4. 1920.

³¹ BC vom 28. 4. 1920.

³² Der ursprüngliche Text lautete: „Die deutsche Burschenschaft lehnt [...] *grundsätzlich* ab und [...] Mitgliedern bei Aufnahme die *ehrenwörtliche* Erklärung, frei von jüdischem oder *farbigem Bluteinschlage* zu sein und ihre Mitglieder im selben Sinne zu erhalten.“

³³ Bei 2c (Ausscheiden bei Heirat mit einem „jüdischen oder farbigen Weibe“) enthielten sich Frankonia Bonn und Dresdensia Leipzig der Stimme, dem Widerstand gegen eine Satisfaktionsverweigerung gegenüber Juden wurde insofern Rechnung getragen, als die Entscheidung darüber einstimmigen Beschlüssen der örtlichen Burschenschaft anheimgestellt wurde; wenn keine Einstimmigkeit zu erzielen sei, entscheidet die einzelne Burschenschaft (Willibald Klausner, Geschichte der Grazer Akademischen Burschenschaft „Stiria“. Graz 1921/1940, S. 145).

Reich, „beherrschen wir doch den Grazer DC und die VB³⁴, den Hochschulring³⁵, ein Neulingswerk[,] von uns geschaffen.“

Im Bericht der Allemannia über das WS 1919/20 wurde das Abstimmungsergebnis über ihre Anträge bei den BdO-Burschenschaften mitgeteilt: Von 35 Burschenschaften hatten bis Redaktionsschluß 29 abgestimmt. Die beiden ersten Anträge fanden bei allen 29 Zustimmung, Antrag Nr. 3 fand drei Gegenstimmen, eine Burschenschaft enthielt sich der Stimme. Gegen Antrag Nr. 4 (Genugtuungsverweigerung) stimmten sieben Burschenschaften, fünf enthielten sich der Stimme.

Im März 1920 hatte sich Allemannia mit dem Verdacht auseinanderzusetzen, ihr Fux Erich Renner, der am 19. Jänner in den Äußeren Verband aufgenommen worden war, sei „Judenstämmling“.³⁶ In seiner Heimatstadt Leoben werde darüber gesprochen, wie dem Konvent von obersteirischen Alten Herren mitgeteilt wurde. Dieser forderte Renner auf, „dokumentarisch seine arische Abstammung nachzuweisen“, welcher Aufforderung Renner durch Vorlage des Taufscheins seiner Eltern und Großeltern nachkam. Ein Alter Herr hielt dies für keinen vollständigen Beweis, ein zweiter hingegen für ausreichend: „Die anderen müssten beweisen, dass er Judenstämmling sei“. Urlds Antrag – er hatte noch am vorherigen BC den Nachweis bis zu den Urgroßeltern gefordert – sich mit den Dokumenten zu begnügen, fand keine Gegenstimme. Man wollte dem Verbreiter des Gerüchts entgegnetreten, aber dessen Name wurde von jenem Alten Herrn, der es an den Konvent weitergeleitet hatte, nicht preisgegeben.

Auch auf personelle Entscheidungen an den Hochschulen wurde versucht, Einfluß zu nehmen:³⁷ So habe die VB durch ihr „Einschreiten und Fühlungnahme mit einem Teil des Professorenkollegiums“ die Wahl eines jüdischen Professors – der Name ist ungeklärt – zum Universitätsrektor des Studienjahres 1919/20 verhindern können.³⁸ Über den AStA protestierte man gegen die Wahl zweier jüdischer Ersatzmänner in die Kammer der Hochschullehrer.³⁹ Als der „nicht rein arische“ Ärzteverein an die Mediziner (Studenten der Medizin, d. V.) herantrat, mit ihm eine Ärztegewerkschaft zu bilden, wurde dies auf Antrag Beguschs mit dem Argument abgelehnt, erst dann mittun zu wollen, wenn eine „judenreine Ärztegewerkschaft“ gebildet worden sei.⁴⁰

Die VB führte Beratungen, „auf welchem Wege und mit welchen im Bunde“ Juden an der Hochschule bekämpft werden könnten, und es war vom „Einschreiten gegen Juden, die sich als Deutsche ausgeben“, die Rede. Konkret befaßte sie sich mit der in Aussicht stehenden Aufnahme von Juden als Sekretär bzw. Privatdozent an der

³⁴ VB = Vertreter-Besprechung der Grazer deutschnationalen Korporationen und Vereine.

³⁵ Die Gründung des „Ersten Hochschulringes deutscher Art“ erfolgte im Frühjahr 1921. Höflechner, Baumeister (wie Anm. 1), S. 307.

³⁶ BC vom 1. 3., 18. 3. und 22. 3. 1920.

³⁷ Harald Seewann, Hochschulpolitik in Graz in den Jahren 1919 bis 1938 und das nationale Korporationsstudententum. Eine Quellensammlung, Graz 1999 (= Schriftenreihe d. Steirischen Studentenhistoriker-Vereines, 27), legt den Schwerpunkt seiner Darstellung auf die 1930er Jahre mit dem Aufstieg des NSDStB und geht nur kurz auf die Organisation der DSt und die Auseinandersetzungen zwischen den studentischen Gruppierungen ein (ebd., S. 15-17).

³⁸ Bericht über das SS 1919.

³⁹ BC vom 24. 11. 1919.

⁴⁰ Ebd.

Technischen Hochschule in Graz.⁴¹ Juden dürfen „als Sekretär, Privatdozent usw.“ nicht angestellt werden, jüdische Professoren keine Ehrenstellen bekleiden, lautete der diesbezügliche Antrag. Ein Angehöriger des VdSt beging wenig später in dieser Sache „eine große Unschlauheit“: Er fragte den Sekretär, ob er Jude sei. Als dieser durch Dokumente nachwies, nicht Jude zu sein, reagierte man auf folgende Weise: „Wir mussten uns daher auf einen anderen Standpunkt stellen, und zwar, dass wir als Sekretär einen steirischen Kriegsteilnehmer nicht aber einen Ausländer wünschen.“⁴² Als die Karlsruher Studentenschaft die Berufung eines jüdischen Professors ablehnte, wurde dies vom Grazer AStA mit einer Zustimmungsadresse begrüßt.⁴³ In der gleichen Sitzung beschloß er, die Aufnahme ungarischer Juden an „unseren Hochschulen“ abzulehnen.

Die Judenfrage war „Kernelement“ studentischer Ideologie in Österreich nach 1918 und darin unterschied sich das Denken der Studentenschaft Österreichs und Deutschlands deutlich.⁴⁴ Im Streit um Volks- oder Staatsbürgerprinzip in der DSt leisteten die deutschnationalen Korporationen als beherrschendes Element in der Studentenvertretung einen wesentlichen Beitrag. Grundgedanke war, dem Volkstum stärkste rechtsbildende Kraft zuzuerkennen, Ziel die Isolierung und Diskriminierung des Judentums.⁴⁵ Der Bericht über das SS 1919 nennt als eine der wichtigsten Aufgaben, die Satzungen für die DSt beider Grazer Hochschulen auszuarbeiten: Neben der Autonomie der Hochschulen und der Lehr- und Lernfreiheit stand die Behandlung der Juden „als fremde Nation bzw. Rasse“ im Zentrum der Überlegungen; Url arbeitete im Ausschuß mit. 1921 akzeptierte der Akademische Senat der Universität Graz die Satzung des Kreises VIII (Österreich) der DSt: Die Grazer Studentenschaft ist Glied der DSt, ihre oberste beschließende Körperschaft besteht in der Studentenversammlung aller immatrikulierten Hörer *deutscher Volkszugehörigkeit* beider Hochschulen.⁴⁶

Einen Eindruck von der in der DSt an der Universität Graz herrschenden deutschvölkischen Ideologie in den Jahren 1920/21 vermittelt aus hoffnungsloser Minderheitenposition der damalige Obmann der Vereinigung sozialistischer Studenten.⁴⁷

Parallelitäten zwischen der unterschiedlichen Sichtweise der „Judenfrage“ in der Deutschen Burschenschaft und in der DSt bei den Österreichern einer- und bei den „Reichsdeutschen“ andererseits treten deutlich zutage. Beim Kreistag der DSt in Graz im SS 1920 wurde „insbesondere [...] in der Judenfrage vollkommene Übereinstimmung erzielt.“⁴⁸ Infolge der Arbeit der AStA Graz, in denen die Allemannia „tatkräftig mitwirkte, gelang es, den Zustrom der ausländischen Juden von

⁴¹ Bericht über VB-Sitzung vom 15. 1. im BC vom 19. 1. 1920.

⁴² Bericht über VB-Sitzung vom 17. 2. im BC vom 23. 2. 1920.

⁴³ Bericht über AStA-Sitzung vom 13. 3. im BC vom 15. 3. 1920.

⁴⁴ Gehler, Studenten und Politik (wie Anm. 1), S. 109 f.

⁴⁵ Brigitte Fenz, Zur Ideologie der „Volksbürgerschaft“. Die Studentenordnung der Universität Wien vom 8. April 1930 vor dem Verfassungsgerichtshof, in: Zeitgeschichte 5 (1978), H. 4, S. 125-145, hier S. 125 f.; vgl. dazu auch Eveline Egert, Die Durchsetzung des völkischen Prinzips in der „Deutschen Studentenschaft“ als Problem zwischen den deutschen und österreichischen Studenten 1919 bis 1927, in: Die Vorträge der ersten österreichischen Studentenhistorikertagung = Beiträge z. österr. Studentengeschichte, 2, Wien 1975, S. 57-68.

⁴⁶ Höflechner, Baumeister (wie Anm. 1), S. 298.

⁴⁷ Walter Fischer, Grazer Universität, in: Grenzfeste deutscher Wissenschaft. Über Faschismus und Vergangenheitsbewältigung an der Universität Graz, Graz 1985, S. 107-113.

⁴⁸ Bericht über das SS 1920.

unseren Hochschulen abzuwehren und den Prozentsatz der Juden auf ein Mindestmaß herabzudrücken.“⁴⁹ Begusch, von der DB zum Referenten für die Judenfrage der Ostmark bestellt, vertrat die Grazer DSt beim Studententag in Dresden im Mai 1920. Er berichtete von diesem, „dass die Studentenschaft Deutschlands teilweise über die Judenfrage vollkommen ununterrichtet [ist] bzw. die Juden als vollkommen gleichberechtigt anerkannt werden. Ebenso ist die DB vollkommen uneins in dieser Frage und es erfordert für die Zukunft schwere und ununterbrochene Arbeit, um den Standpunkt, den wir den Juden gegenüber einnehmen, durchzusetzen.“⁵⁰ „In Deutschland arbeitete das österreichische antisemitische Virus weiter“, schreibt Walter Höflechner, und 1927 siegte endgültig das „Volksbürgerschaftsprinzip“ in der DSt.⁵¹

„Die besonderen Aufgaben der Burschenschaft in Österreich“ heißt bezeichnenderweise auch der Artikel des Wiener Burschenschafters Benno Immendorfer im „Handbuch für den Deutschen Burschenschaftler“ von 1932. Immendorfer beklagt, daß Österreich „von einem Juden [Kelsen] eine Verfassung gemacht wurde, die aus undeutschem Geiste geboren, die Formen westlicher parlamentarischer Demokratie dem deutschen Volke Österreichs aufgezungen hat.“⁵²

Die Aktivitäten in der „Judenfrage“ erstreckten sich auch auf Bereiche außerhalb des korporationsstudentischen und Hochschulmilieus. Im SS 1919 beschäftigte sich der Ortsausschuß des „Deutschen Burschenbundes“⁵³ u. a. mit der Arbeiterfrage: Möglichst viele Alte Herren sollten sich damit befassen und danach trachten, „eine judenfreie Arbeiterbewegung ins Leben zu rufen.“⁵⁴ Zwei Vertreter der Allemannia nahmen an der Gründungsversammlung des „Antisemitischen Proletarierbundes“ teil.⁵⁵ AH Luzsa befürwortete eine Kooperation, um den „uns immer von der Sozialdemokratie gemachten Vorwurf entgegenzutreten, daß wir Studenten uns noch immer an den (sic!) Klassenstandpunkt kleben.“ Es sei die Gelegenheit zu zeigen, „dass wir gerne mit den Arbeitern gemeinsam Arbeit leisten wollen und uns an einem Zusammengehen mit den Sozialdemokraten nur ihre jüdische Führung hindert.“ Diese (nicht nur wegen der „jüdischen Führung“) abseits von Realisierbarkeit angesiedelte Sympathieerklärung für die Sozialdemokratie relativiert der Antrag Ulls deutlich: Wir hätten die Möglichkeit „nach außen unsere

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Höflechner, Baumeister (wie Anm. 1), S. 300.

⁵² Berlin 1932, S. 114-125, hier S. 115. – Hans Kelsen (1881-1973) stammte aus Prag, gehörte während seines Studiums der Lese- und Redehalle an, entwarf 1920 die österreichische Verfassung und begründete die Wiener staatsrechtliche Schule. 1921-1930 war er Richter am Verfassungsgerichtshof. Helma Brunck, Die Entwicklung der Deutschen Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Eine Analyse, Diss. phil. Mainz 1996 (als Druck: Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, München 1999), S. 59 mit Anmerkung 3. Zur Person: Rudolf Aladár Métall, Hans Kelsen. Leben und Werk, Wien 1969; Robert Walter, Hans Kelsen. Ein Leben im Dienste der Wissenschaft, Wien 1985; Richard Saage, Politische Ideengeschichte in demokratietheoretischer Absicht. Das Beispiel Hans Kelsens und Max Adlers in der Zwischenkriegszeit, Stuttgart 2003 (= Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse, Nr. 138/3).

⁵³ Der Deutsche Burschenbund war ein Zusammenschluß der deutschvölkischen Korporationen an den österreichischen Hochschulen. Auf seiner Tagung im April 1919 in Wien beschloß er Richtlinien, u. a. „Reinigung und Reinerhaltung der germanisch-arischen Rassegrundlagen“ und „Ablehnung der Gleichberechtigung nichtdeutscher Hörer an deutschen Hochschulen“ (Wolfgang Rettl, Antisemitismus in der Steiermark zu Beginn der Ersten Republik, Geisteswiss. Diplomarbeit, Univ. Graz 1987, S. 66).

⁵⁴ Bericht über das SS 1919.

⁵⁵ BC vom 24. 11. 1919.

Bereitwilligkeit“ zu zeigen, „mit dem Klassenunterschied zu brechen“, denn „wir können den Arbeiter ganz sicher nicht zu unserer Gesellschaftsansicht bekehren.“

Im DC wurde angeregt, die Staatszeitung, „ein jüdisches Blatt“, „auszumerzen“ und der Carniola zugesagt, dahin zu wirken, daß im Kaffeehaus (vermutl. Couleurcafe) nur die „Deutsche Zeitung“ gehalten werde.⁵⁶ „Schwarze Listen“, vermutlich über zu meidende jüdische Geschäfte, wurden vervollständigt.

Die „Klerikalenfrage“

Deutlich geringeren Raum im Vergleich zur „Judenfrage“ nimmt die „Klerikalenfrage“ in den Protokollen ein. Vergleichbar ist aber die Kompromißlosigkeit, mit der auch in dieser Frage agiert wurde. Schon der Begriff „Klerikale“ für die katholischen Studentenverbindungen impliziert die Distanz, die diesen von deutschnational-„schlagender“ Seite entgegengebracht wurde.⁵⁷ „Sie stehen ja nicht einmal in der Judenfrage auf unserem Standpunkt“, argumentiert Begusch für seinen einstimmig angenommenen Antrag, die bisherige Linie gegenüber den „Klerikalen“ beizubehalten.⁵⁸ Die Nicht-Übereinstimmung habe sich in der „Zettelgeschichte“ deutlich gezeigt; vermutlich lehnten die „Klerikalen“ das „Juden-zettel-Kleben“ ab.⁵⁹ „[...] nicht einmal in der Judenfrage [...]“ ist wohl so zu interpretieren, daß nicht einmal in einer Frage, über die es vom Standpunkt der Burschenschaft keiner Diskussion mehr bedarf, Übereinstimmung mit den „Klerikalen“ erzielt werden könne. Hier handelte es sich offenbar um keinen grundsätzlichen Konflikt, sondern um eine Episode, denn im allgemeinen herrschte gerade in der „Judenfrage“ Übereinstimmung zwischen katholischen und deutschnationalen Korporationen, wenn auch die katholischen Studenten „nach außen weniger offensiv in der Frage des Antisemitismus“ auftraten.⁶⁰ Für die Wahlen an den Grazer Hochschulen im November 1919 wurde von einem durch eine allgemeine Vertretersitzung eingesetzten Unterausschuß – Begusch gehörte ihm an – ein „deutscharischer Block“ gebildet.⁶¹ In einem Abkommen mit „Klerikalen“ und „Freideutschen“ erstellte man einen Schlüssel für die Mandatsaufteilung. Die Wahlen wurden, wie erwartet, vom zuständigen Unterstaatssekretär für Unterricht, dem Sozialdemokraten Glöckl, nicht anerkannt.

Schon im WS 1918/19 war die Ablehnung eines Zusammengehens mit den katholischen Verbindungen durch die Allemannia evident, „denn die Klerikalen haben sich während des Krieges nicht geändert.“⁶² Dieses Argument widerspricht diametral der meist angeführten Begründung für Verhandlungen. Carolina und Traungau wurde

⁵⁶ DC-Bericht im BC vom 1. 3. 1920.

⁵⁷ Klausner, Stiria (wie Anm. 33), S. 155, wählt als Kapitelüberschrift „Die Katholen-Frage“ und berichtet von der führenden Rolle seiner Burschenschaft nach dem Ersten Weltkrieg, „die katholischen Verbindungen langsam bis zu einem gewissen Grad in das völkische Fahrwasser zu lotsen.“ Das wurde von einer Gruppe älterer und ältester Alter Herren der Stiria vehement bekämpft. Klausner selbst verhielt sich ebenfalls scharf ablehnend gegenüber dieser Linie: „Versprechungen und Zusagen dieser schwarzen Jesuitenschüler“ hätten nicht gehalten.

⁵⁸ BC vom 3. 2. 1920.

⁵⁹ Über solche Aktionen im November 1919 (und später) berichtet Rettl, Antisemitismus (wie Anm. 53), S. 146, 149.

⁶⁰ Gehler, Studenten und Politik (wie Anm. 1), S. 103, 98.

⁶¹ Bericht über das WS 1919/20.

⁶² Bericht über das WS 1918/19.

nach Beratung des Professorenkollegiums mit Vertretern aller Korporationen das Farbenrecht an der Technischen Hochschule zugestanden, das „Aufziehen mit Schlägern von Seite der Klerikalen“ jedoch als „ständige Provokation“ der „konservativen“ Studentenschaft bewertet.⁶³ Der 1920 neu aufgemachten CV-Verbindung Babenberg wurde dieses Recht hingegen verwehrt.⁶⁴

Url erinnerte im BC vom 3. Februar 1920 an das Rückzugsgefecht mit den „Klerikalen“, denen an der Technischen Hochschule das Farbenrecht zugestanden und deretwegen auf Vorrechte verzichtet werden mußte. „Wenn wir mit ihnen verhandeln“, meinte er, „können sie nur gewinnen und wir nur verlieren.“ Denn die „Klerikalen“ vertreten den ganz gemeinen Nützlichkeitsstandpunkt, sie machen nur das, wo ein Geschäft herausieht. Ein Verhalten aufgrund einer Überzeugung kennen sie nicht.“

Als Universitäts-Rektor Cuntz an der Julkneipe der „Klerikalen“ teilnahm, herrschte darob Empörung in der VB.⁶⁵ Der VdSt, dem Cuntz angehörte, verwies beschwichtigend auf die Zusammenarbeit der deutschnationalen Korporationen mit den „Klerikalen“ in „antisemitischen Bestrebungen.“ Dies veranlaßte August Fuchs zu beantragen, in der nächsten VB-Sitzung anzufragen, „was eine Julkneipe mit der antisemitischen Bestrebung zu tun habe und wer den Rektor gezwungen habe dorthin zu gehen.“ „Die Rektoren waren immer national“, warf Bresnig ein, und „wenn der jetzige Rektor auf der klerikalen Seite stehe, müssen wir uns dagegen verwahren.“ Die Verteidigung des gefährdeten Vorrangs wurde nicht nur an den Hochschulen geführt, sondern auch im Gesellschaftsleben außerhalb derselben. Mittelschüler fragten an, wie Allemannia dazu stünde, wenn sie zu ihrem Kränzchen „klerikale Studenten“ einladen. Im Konventsbeschluß heißt es dazu, „dass wir einem Erscheinen der ‚Klerikalen‘ zwar nicht sympathisch gegenüberstehen“, aber trotzdem hingehen, „ohne uns um sie zu kümmern.“⁶⁶ Offenbar überwog bei dieser Entscheidung der zu erwartende Nutzen als Keilveranstaltung. Im DC wurde keine Einigung in der Frage erzielt, ob der Abiturientenball in Farben besucht werden sollte, wenn die „klerikalen“ Verbindungen dazu eingeladen werden.⁶⁷ Die Angelegenheit erledigte sich von selbst, da keine Einladung an die „Klerikalen“ erfolgte.

Jeder Auftritt von Angehörigen katholischer Verbindungen in Hochschulgremien wurde als Provokation empfunden. Sie wurden wie „Unberührbare“ gemieden. Da zwei Mitglieder des CV Traungau, Engelhofer und Winterstein, mit Referaten der Studentenschaft betraut wurden – niemand aus den deutschnationalen Reihen wollte das Referat „Slawenfrage“ übernehmen – hielt es Begusch für notwendig, eine VB-Sitzung einzuberufen: „Wir sind also vor die Tatsache gestellt, dass auf der Studentenversammlung zwei Traungauer sprechen werden.“⁶⁸

In den Dachverbänden DC und VB führten Gespräche über Formen der Koexistenz mit den „Klerikalen“ zu keinem Erfolg. Gemäßigte Stimmen, wie jene von Rhaetogermania und Marcho-Teutonia im DC verstummten nach Darlegung der (gegenteiligen) Ansicht der übrigen Burschenschaften.⁶⁹

⁶³ Bericht über das SS 1919.

⁶⁴ Bericht über das WS 1920/21.

⁶⁵ VB-Bericht im BC vom 23. 2. 1920.

⁶⁶ BC vom 29. 12. 1919.

⁶⁷ DC-Bericht vom 17. 1. im BC vom 19. 1. 1920.

⁶⁸ VB-Bericht im BC vom 23. 2. 1920.

⁶⁹ DC-Bericht im BC vom 16. 2. 1920.

Begusch nahm als Mitglied des „Ehrenausschusses“ der VB an den Verhandlungen über einen Ehrenrat, ein Abkommen mit den „Klerikalen“, teil: „Die Klerikalen und anderen Duellgegner“, berichtete er, „wollen nur entweder Entschuldigung oder Entschuldigung mit Abbitte, mehr ist von ihnen nicht zu erreichen. Die Anfrage Beguschs, ob verzögert oder gleich abgebrochen werden solle, beantwortete der Konvent einstimmig auf Antrag Urls mit dem Beschluß des sofortigen Abbruchs.“⁷⁰ In der VB-Sitzung vom 11. März wurde der gleiche Beschluß gefaßt, die Corps ersuchten Begusch, „dies diplomatisch gut zu machen, dass das Odium nicht auf uns fällt.“⁷¹ Im gleichen Monat wurde in einer AStA-Sitzung der Ehrenrat „begraben“, nachdem Begusch seinen Austritt aus dem Ausschuß erklärte, „wegen der Unmöglichkeit einen Weg zur Einigung zu finden.“⁷² Das sogenannte Erlanger Verbände- und Ehrenabkommen (1921) stieß bei den „wehrhaften“ Korporationen in Österreich auf Widerstand und wurde in Graz praktisch nicht gehandhabt.⁷³

Folgerichtig lehnte der BC von vornherein angekündigte Vorschläge des „Roten Verbandes“ in der Deutschen Burschenschaft bezüglich einer „Vereinigung aller studentischen Verbände, auch der Klerikalen“ ab. Weil die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft“ im „klerikalen Fahrwasser“ sei, sprach sich Begusch gegen eine Teilnahme an ihr aus.⁷⁴ AH Luzsa und Url führten die „Südmark“ und den „Schulverein“ als unpolitische Vereinigungen ins Treffen. Wir könnten, meinten sie, durch unsere Mitgliedschaft die „klerikale Strömung“ eindämmen, und sollten die „Klerikalen“ die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft“ für ihre parteipolitischen Zwecke mißbrauchen, aus dieser wieder austreten.

Andere Themen

Ein in mehreren Konventen diskutiertes Grundsatzthema des Studienjahres 1919/20 war die Frage der Mitgliedschaft Alter Herren in Gewerkschaften.⁷⁵ Ausgelöst wurde die Debatte durch die beiden Beamten der Stadtgemeinde Graz, Kloß und Kuffarth, ersterer Nachfolger seines Bundesbruders Josef Fuchs und Vorgänger Kuffarths im Amt des Stadtbaudirektors von Graz. Während Fuchs und AH Branddirektor Quirin einen Beitritt abgelehnt hatten, betonten Kloß und Kuffarth, daß die Beamten-gewerkschaft im Gegensatz zum Ausschuß der Landesgewerkschaft, der sie angegliedert war, nur zu einem Drittel „streng sozialdemokratisch“ sei.

⁷⁰ VB-Bericht im BC vom 8. 3. 1920.

⁷¹ VB-Bericht im BC vom 15. 3. 1920.

⁷² Bericht Beguschs im BC vom 22. 3. 1920.

⁷³ Hartmann, Im Gestern (wie Anm. 1), S. 261 f.; Mölzer, Gegensatz (wie Anm. 1), S. 488 f.

⁷⁴ BC vom 9. 12. 1919. – Es gab eine „Österr.-deutsche Arbeitsgemeinschaft“ und eine „Deutsche Gemeinschaft“ (DG), beide 1919 gegründet. Ich vermute, daß es sich hier eher um die DG handelt. In dieser betätigten sich u. a. „Katholisch-Nationale“ wie Arthur Seyss-Inquart, während erstere wissenschaftlich orientiert war. Karl Stuhlpfarrer beschreibt die DG als eine wichtige überparteiliche Organisation, in der Christlich-Soziale, Großdeutsche, und später Nationalsozialisten gegen „jüdisch-freimaurerisch-bolschewistischen“ Einfluß in Österreich zusammenarbeiteten (Antisemitismus, Rassenpolitik und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg, in: A. Drabek u. a., Das österreichische Judentum, Wien 1974, S. 141-164, hier S. 147 f.).

⁷⁵ BC vom 1. 12. 1919, 19. 1. 1920.

Als schärfster Kritiker einer Mitgliedschaft trat AH Schellnegger, ein Bauunternehmer, auf und argumentierte mit dem engen Zusammenhang zwischen Gewerkschaft und Sozialdemokratie, bei deren Bekämpfung „wir als Burschenschafter [...] an der Spitze stehen [sollten].“ Bereits am 10. März 1919 hatte ein BC beschlossen, daß kein Mitglied der Allemannia der Sozialdemokratischen Partei angehören dürfe, und im darauffolgenden Juni war aus diesem Grund der AH Wilhelmi gestrichen worden.⁷⁶ Schellnegger führte als positives Beispiel zwei Bundesbrüder an, die bei der Eisenbahn beschäftigt seien, und – trotz des dortigen Einflusses der Gewerkschaft – dieser nicht beigetreten waren. Auch Url sah im Beitritt eine Stärkung der Sozialdemokratie, iaB Dr. Diller⁷⁷ hingegen charakterisierte die Gewerkschaft als Interessensverband, „der die Arbeitnehmer vor einer Ausnützung von Seiten der Unternehmer schützen soll.“

Dem BC gegenüber erklärte Kuffarth, daß die Gewerkschaft den Namen „Verband der öffentlichen Angestellten“ führe, ein „wirtschaftlicher Kampfverein“ und „rein unpolitisch“ sei.⁷⁸ „In Bälde“, prophezeite er, werde „die Mehrheit völkisch sein“. Beide involvierte Alte Herren gaben die bindende Erklärung ab, sofort auszutreten, „wenn die Gewerkschaft in internationales sozialdemokratisches Fahrwasser gerät.“ Der die Diskussion abschließende Antrag Urls wurde einstimmig angenommen: Der AHC bzw. BC entscheidet in jedem einzelnen Fall, ob ein Bundesbruder einer Gewerkschaft oder wirtschaftlichen Organisation beitreten kann oder nicht. Sollte ein Bundesbruder schon einer solchen Organisation angehören, sei dies unverzüglich bekanntzugeben.

Konträre Positionen bezogen Url und Diller auch in der Frage des Beitritts zur Großdeutschen Volkspartei (GVP).⁷⁹ Unsere Satzungen verpflichten zur „Ausgestaltung einer politischen Überzeugung“, agumentierte Url. Die GVP sei die einzige, „die nicht schwarz und nicht rot ist und die wir als die unsere erkannt haben.“ Diller bezweifelte die Lebensfähigkeit dieser Partei, etliche Programmpunkte würden nicht zielführend sein. „Auch die Anwesenheit von Frauen in der Partei“, erweist er sich in dieser Frage als patriarchalisch, „sei ein großer Übelstand, denn die Frauen

⁷⁶ Bericht über das SS 1919.

⁷⁷ Hans Diller (1890-1955), Dr. iur., zuletzt Oberlandesgerichtsrat. Über ihn (ohne Namensnennung) Dieter A. Binder, Zäsuren und Kontinuitäten – Akademiker und NS-Ideologie, in: Geschichte und Gegenwart 7 (1988), S. 281-291, hier S. 282: D., ehem. Mitglied der Großdeutschen Volkspartei, dann der VF (Vaterländischen Front), ab 1940 der NSDAP. Für Binder ist D. ein typisches Beispiel für den „Akademiker mit ausgeprägtem Anpassungs-, Ordnungs- und Arbeitssinn – doch hat dieser Mann niemals eine Tat gesetzt, die strafrechtlich zu ahnden ist.“ Zu Diller vgl. auch Wolfgang Neugebauer, Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Integration ehemaliger Nationalsozialisten, Wien 2005, S. 172-174. Diller war nach 1945 Mitglied der SPÖ und des BSA (Bund sozialistischer Akademiker), die ihn protegierten.

⁷⁸ BC vom 3. 2. 1920.

⁷⁹ BC vom 16. 2. 1920. – Vgl. Isabella Ackerl, Die Großdeutsche Volkspartei 1920 bis 1934. Versuch einer Parteigeschichte, Diss. phil. Wien 1967; Lothar Höbelt, Die Parteien des nationalen Lagers in der Ersten Republik, in: Carinthia 179 (1989), S. 359-384; Thomas Dostal, Aspekte deutschnationaler Politik in Österreich. Zu einer Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920-1934, Diplomarbeit Universität Wien 1994; Paul Weis, Die Organisation der Großdeutschen Volkspartei 1920-1934, Diplomarbeit Universität Wien 1994; Ders., Die Großdeutsche Volkspartei – zwischen Mitglieder- und Wählerpartei, in: Zeitgeschichte 23 (1996), S. 161-180; Richard Voithofer, „Drum schließt Euch frisch an Deutschland an ...“ Die Großdeutsche Partei in Salzburg 1920-1936, Wien, Köln, Weimar 2000 (= Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für Politisch-Historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, 9); Bernd Vogel, Die „Blauen“ der Zwischenkriegszeit. Die Großdeutsche Volkspartei in Vorarlberg, Regensburg 2004 (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für sozialwissenschaftliche Regionalforschung, 4).

gehören in die Küche und in den Hausstand, nicht in das politische Leben.“ Er, Diller, würde sich nie zwingen lassen, einer solchen Partei beizutreten. Offenbar tat er es dennoch.⁸⁰ Stammte nichtsdestoweniger die eine Stimmhaltung, die bei dem sonst einhellig gefaßten Beschluß, alle wahlberechtigten Aktiven und Inaktiven haben innerhalb von 14 Tagen der Großdeutschen Volkspartei beizutreten, abgegeben wurde, von ihm?

Neben den geschilderten Themen nimmt die Diskussion über die Wiederaufnahme des Verkehrsverhältnisses mit Arminia Prag, Bruna Sudetia Wien und Libertas Brünn breiten Raum ein (seit 1922/24 „Ostdeutscher Bund“, erweitert um Pappenheimer Innsbruck).⁸¹ Ausführlich wurden die Beurteilung von Mensuren und die Ahndung disziplinärer Verstöße in den Protokollen abgehandelt. Im WS 1919/20 wurde Begusch als Sprecher wegen Nicht-Genehmigung einer Mensur strafweise seiner Charge enthoben und mit einem achttägigen Farbenverruf belegt. Weitere fünf Parteien wurden nicht genehmigt, deswegen zwei Bundesbrüder ihrer Chargen enthoben, drei Farbenverrufe und eine Strafpartei verhängt. Eine der fünf nicht genehmigten Parteien war eine Strafmensur, der betreffende Bundesbruder wurde gestrichen, und erst nachdem er als „Finke“ im SS 1920 eine genehmigte Mensur gefochten hatte, wieder aufgenommen. Die Burschenschaft Allemannia hatte im WS 1919/20 22 studierende Mitglieder, zwei befanden sich noch in Kriegsgefangenschaft, zwei waren eben heimgekehrt. Es wurden 23 Schlägermensuren und drei Säbelpartien von Waffenbelegern ausgetragen. Das darauffolgende Sommersemester sah 20 studierende Mitglieder, die 21 Schlägermensuren und eine Säbelpartei austrugen, zwei Schlägermensuren wurden nicht genehmigt, wovon eine die Chargenenthebung, einen Farbenverruf und eine Strafmensur zur Folge hatte.

Weder die Zahl der ausgetragenen Mensuren (bei dem hohen Aktivenstand!) noch die Relation zwischen genehmigten und nicht genehmigten Parteien lassen eindeutig einen besonders rigorosen Mensurstandpunkt erkennen. Man müßte auf breiter Basis untersuchen, ob die Vermutung Gehlers zutrifft, das „konservative Prinzip“ (Mensur, Genugtuung auf Waffen), sei ein wesentlicher Faktor für die Formung politisch-ideologisch radikaler Charaktere.⁸²

Die hier dargelegten Initiativen und richtungsweisenden Beschlüsse aus den Konventsprotokollen der Burschenschaft Allemannia Graz bestätigen die Einschätzung der Rolle der (deutsch-)österreichischen Burschenschaften als treibender Kraft in der Deutschen Burschenschaft hinsichtlich der „Judenfrage“. Die Quellen widersprechen jedem Versuch einer Apologetik.⁸³

⁸⁰ Siehe Anmerkung 77.

⁸¹ Christian Oppermann, Herbert Steffe, Die Geschichte des Ostdeutschen Bundes, in: Ostdeutscher Bund, hrsg. v. Ch. Oppermann u. F. Düppe, Bochum 1984, S. 5-7.

⁸² Gehler, Studenten und Politik (wie Anm. 1), S. 435 f.; ähnlich auch Ders., Männer im Lebensbund (wie Anm. 1), S. 52: „Die Geradlinigkeit und die Konsequenz des von ihnen [den Burschenschaften] verfochtenen Gedankenguts standen in engem Zusammenhang mit dem schlagenden Prinzip [...]“.

⁸³ z. B. Klaus-Eckart Ehrlicher, in: K.-E. Ehrlicher, R. Leitinger, 1868-1968. Ein Hort deutschen Fühlens. Die Grazer akademische Burschenschaft Arminia im Wandel der Zeit, (Graz) 1968, S. 141. – In der „ostmärkischen“ Tradition des biologistisch begründeten Volkstums, des forcierten Mensurstandpunkts und des permanenten Volkstumskampfes steht heute noch ein beträchtlicher Teil der Burschenschaften in Österreich und meint, solcherart – im Gegensatz zu seinen „liberalen“ Gegnern in der Deutschen Burschenschaft – der Hüter der reinen Lehre zu sein. Bedauerlicherweise wird auch nach wie vor die Mär von der Opferrolle der Burschenschaften wegen deren Auflösung durch den NS-Staat kolportiert (Burschenschaftliche Blätter, Verlagsbeilage 2005, S. 6).

Url und Begusch, die Verfasser und Verbreiter des „Judenprogramms“ für die Deutsche Burschenschaft treten als die dominanten Akteure im Studienjahr 1919/20 in Erscheinung. Beide sind „soziale Aufsteiger“ und erfolgreich in ihrer Berufslaufbahn (bei Begusch mit einem bitteren Beigeschmack). Der Eindruck von der Atmosphäre in den Konventsversammlungen ist der eines weniger freundschaftlichen Umgangs miteinander als des Bestrebens, innerhalb des korporationsstudentischen Lagers und in der Studentenvertretung Ansehen zu gewinnen. Dieses sollte durch eine kompromißlose Haltung in der „Juden- und „Klerikalenfrage“ erzielt werden. Voraussetzung dafür war eine weitgehende Reglementierung des einzelnen (vor allem aktiven) Mitglieds, seine Überwachung und Ausrichtung in ideologischer Hinsicht. Die Konventsbeschlüsse wurden fast durchwegs einstimmig gefaßt. Symptomatisch für die straffe, hierarchische Ordnung ist die Kritik Urls am Sprecher wegen dessen „Fraternisierung“ mit den Füxen: Der Sprecher muß von den Füxen gefürchtet werden!⁸⁴

Dieter A. Binder (ÖKV) nannte als prägende Charakteristika der Akademikerschaft der Zwischenkriegszeit: Antisemitismus, Antimarxismus und Antiklerikalismus.⁸⁵ Das bestätigt der Befund aus den Protokollen.

⁸⁴ BC vom 26. 1. 1920.

⁸⁵ Binder, Zäsuren (wie Anm. 77), S. 287.